

## **Beschluss des Landrats vom 04.11.2021**

Nr. 1197

### **59. Verbot von Konversionstherapien in Baselland**

2021/152; Protokoll: ama, md

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat lehne die Motion ab.

**Miriam Locher** (SP) erklärt, an der Haltung der SP-Fraktion habe sich nichts geändert. Sie erachtet es als wichtig, dass der Kanton beim Thema Konversionstherapien eine Vorreiterrolle übernimmt und Vorbildfunktion zeigt. Andere Kantone sind diesbezüglich bereits viel weiter, beispielsweise in Basel-Stadt ist eine Standesinitiative hängig. Miriam Locher plädiert für eine Überweisung ihres Vorstosses.

**Marc Schinzel** (FDP) betont, mit der vorliegenden Motion werde eine schwierige Problematik angesprochen. Die FDP-Fraktion ist, wie der Bundesrat und die Kantonsregierung, klar der Meinung, dass es sich bei Konversionstherapien um etwas Schlechtes und Schädliches handle. Solche Therapien greifen in die Persönlichkeitsrechte ein und verletzen die Selbstbestimmung. Letztlich handelt es sich um ein Phänomen, das sektenhafte Charakteristika aufweist. Derartige Therapien greifen massiv in die physische und psychische Integrität von Individuen ein. Es ist klar, dass Homosexualität keine Krankheit ist. Die FDP-Fraktion macht beliebt, das Anliegen des Vorstosses als Postulat zu überweisen. Bereits auf Bundesebene wurden diverse Bemühungen mit gleicher Stossrichtung unternommen, ein entsprechender Vorstoss von Rosmarie Quadranti versandete jedoch nach zweijähriger Nichtbehandlung. Der Bundesrat lehnte eine Überweisung des Vorstosses ab, was inhaltlich grosse Fragezeichen aufwirft. Wenn der Kanton handeln möchte, stellt sich sofort die Frage nach den Sanktionen. Welche Spielräume bestehen für den Kanton? In Deutschland wurde eine strafrechtliche Regelung erlassen, welche vor allem den Schutz von Minderjährigen und Schutzbedürftigen garantieren soll. Die entsprechende Regelung sieht bis zu einem Jahr Freiheitsentzug vor. Eine ähnliche Regelung könnte der Kanton nicht beschliessen, da ihm die entsprechenden Kompetenzen nicht zukommen. Der FDP ist es wichtig, dass bei diesem Thema eine seriöse Prüfung vorgenommen wird, insbesondere auch bezüglich dem rechtlichen Spielraum des Kantons. Deshalb wird eine Überweisung des Vorstosses als Postulat vorgeschlagen.

**Peter Riebli** (SVP) berichtet, die SVP-Fraktion habe eine ähnliche Diskussion geführt. Bestehen im Kanton Basel-Landschaft die gesetzlichen Voraussetzungen, um Konversionstherapien zu verbieten oder diese zu unterbinden? Gemäss der SVP ist dies möglich und es braucht nach Meinung der SVP-Fraktion daher keine zusätzliche Motion. Zudem liegen auch auf Bundesebene entsprechende Vorstösse vor, zu welchen sich der Bundesrat bereits geäussert hat. Der Spielraum für den Kanton darüber hinaus ist für die SVP nicht ersichtlich. Auch die SVP findet, Konversionstherapien seien Körperverletzungen, speziell, wenn Kinder oder Jugendliche davon betroffen sind. Sie werden daher vehement abgelehnt. In unserem Kanton bestehen aber bereits heute Möglichkeiten, derartige Therapien zu unterbinden. Es existieren neben den Konversionstherapien noch ganz viele andere, fragwürdige Therapien. Die heutigen gesetzlichen Voraussetzungen (Medizinalberufsgesetz, Psychologieberufsgesetz, etc.) sollten aber für entsprechende Verbote ausreichen. Grundsätzlich muss eine gesamtschweizerische Lösung angestrebt werden. Die SVP-Fraktion lehnt daher sowohl eine Motion als auch ein Postulat ab.

**Marc Scherrer** (CVP) dankt Peter Riebli und schliesst sich dessen Votum an. Die CVP/glp-Fraktion lehnt die vorliegende Motion ebenfalls ab.

**Miriam Locher** (SP) interessiert sich für die Haltung der CVP/glp-Fraktion zu einem Postulat.

**Stephan Ackermann** (Grüne) kann sich eine Unterstützung des Anliegens in Form eines Postulats seitens Grüne/EVP gut vorstellen, wenn auch nicht ganz einstimmig. Es soll auf kantonaler Ebene geprüft werden, welche Massnahmen zum Verbot von Konversionstherapien ergriffen werden könnten. Die Grüne/EVP-Fraktion unterstützt grundsätzlich das FDP-Votum.

**Marc Scherrer** (CVP) betont, die CVP/glp-Fraktion werde wohl auch ein Postulat nicht überweisen, da darin kein Mehrwert erkannt werde. Thematisch stehe man aber zu hundert Prozent hinter dem Anliegen der Motion.

**Miriam Locher** (SP) bedauert, dass die CVP/glp-Fraktion nicht einmal eine Prüfung unterstütze, während die FDP eine solche zumindest in Betracht ziehe. Sie wandelt ihre Motion in ein Postulat um, denn es ist ihr sehr wichtig, in dieser Sache endlich vorwärts zu kommen. Besonders drängend ist ein möglichst baldiges Handeln auch, weil mit den Verboten in Deutschland die Gefahr besteht, dass Konversionstherapien vermehrt in der Schweiz angeboten werden.

**Yves Krebs** (glp) ist in der Regel sehr bemüht um die Aussendarstellung des Landrats und daher betont er, eine Ablehnung des vorliegenden Postulats könne nicht zur Diskussion stehen. Egal, welche formaljuristischen Bedenken und Zuständigkeiten bestehen: Konversionstherapien sind absolut indiskutabel und daher zu verbieten. Wer derartige Therapien in unserem Kanton anbietet, gehört bei Wasser und Brot hinter schwedische Gardinen gesetzt!

**Peter Riebli** (SVP) lässt sich nicht von der Presse durchs Dorf treiben. Die SVP-Fraktion steht zu ihrer Meinung. Ein Postulat heisst «prüfen und berichten». Zum gleichen Thema wurde jedoch bereits eine Interpellation eingereicht, welche vom Regierungsrat sehr ausführlich beantwortet wurde. Er führte in seiner Antwort die gesetzlichen Grundlagen auf, welche es ermöglichen, derartige Therapien in unserem Kanton zu verbieten. Die SVP spricht sich dagegen aus, den Regierungsrat ergotherapeutisch zu beüben und appelliert auch an die FDP, das Postulat abzulehnen.

**Linard Candreia** (SP) hat ein klares Statement der SVP-Fraktion gehört. Bei der CVP/glp-Fraktion spürt er aber eine grosse Unsicherheit und er empfand die entsprechenden Voten als ein Lavieren. [Gelächter] Die Mitte darf laut Linard Candreia ihre Augen vor einer Thematik, welche mit grosser Wucht auf uns zukommen wird, nicht verschliessen. Ein Postulat bedeutet, dass mögliche Schritte abgeklärt und geprüft werden, und gegen eine solche Prüfung kann man nun wirklich nicht sein. Er bittet seine Kolleginnen und Kollegen daher um Überweisung des Postulats.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (CVP) wird als Mitunterzeichnerin des Vorstosses ein Postulat selbstverständlich unterstützen. Dass eine Motion keinen Sinn macht, leuchtet ihr ein. Konversionstherapien vor allem bei Minderjährigen, die sich dagegen nicht wehren können, sind aufs Schärfste zu verurteilen und zu verbieten.

**Simone Abt** (SP) versteht die Logik der SVP nicht, welche derartige Therapien in unserem Kanton ebenfalls nicht erlauben wolle. Wenn doch die Rechtsgrundlagen für ein Verbot offenbar bestehen, dann sollte ein solches Verbot auch umgesetzt werden. Aus diesem Grund bittet Simone Abt um Überweisung des Postulats.

**Simon Oberbeck** (CVP) stellt fest, alle seien für ein Verbot von Konversionstherapien. Das ist unbestritten. Es geht jetzt darum, ob man sich die Mühe macht, die Antwort des Regierungsrats zu

lesen. Denn wenn man das tut, dann wird klar, dass weder ein Postulat noch eine Motion dazu Sinn macht. Das Anliegen wurde schon geprüft und die Grundlagen sind klar.

**Marc Schinzel** (FDP) bittet darum, nicht zu vergessen, dass das Thema ernst sei und mit dem nötigen Respekt behandelt werden müsse. Es kann nicht nur weggelacht werden. Die Fragen wurden geprüft, aber man sollte sich Gedanken dazu machen, welche Sanktionsmöglichkeiten es gäbe. Zudem geht es aber zum Beispiel auch um Fragen rund um den freien Willen. Darf man in den freien Willen von erwachsenen Personen eingreifen? Oder sollte man das Anliegen des Vorstosses nur auf Jugendliche beschränken, weil sie leichter zu beeinflussen sind? Es gibt ganz viele Aspekte, bei denen es sich lohnt, noch einmal genau hinzuschauen. Es ist die Pflicht des Landrats, dass er sich ernsthaft mit dem Anliegen auseinandersetzt und in voller Kenntnis der Möglichkeiten entscheidet, ob es sinnvoll ist, dass eine Lösung auf Kantonsebene gemacht wird oder ob es besser ist, auf Bundesebene aktiv zu werden. Die beantragte Prüfung kann eine umfassende Analyse leisten, und genau das findet Marc Schinzel wichtig.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) präsentiert sich als das archivarische Gedächtnis. In der Stellungnahme des Regierungsrats zum Vorstoss ist ein Link auf die Interpellation 2019/469 vom 15.10.2019 enthalten. Die Interpellationsantwort beinhaltet ziemlich genau das, was bei einer Beantwortung dieses Postulats resultieren würden. Damals wurden zahlreiche Stakeholder – von der Kirche über die Polizei, Justiz, Spitalseelsorge usw. – angefragt und es wurde festgestellt, dass im Kanton Basel-Landschaft keine solchen Fälle bekannt sind. Das heisst nicht, dass es keine geben kann. Insbesondere wurde aber festgestellt, dass die strafrechtlichen und auch anderen Voraussetzungen, um solche sogenannten Therapien zu verbieten und zu sanktionieren, schon vorhanden sind. Aus diesem Grund bleibt der Redner bei der Stellungnahme des Regierungsrats zum aktuelle Vorstoss: Es gilt, diesen abzulehnen. Eine Postulatsbeantwortung würde keine neuen Erkenntnisse zu Tage fördern. Eine Ausnahme stellt die Motion dar, welche von Marc Schinzel erwähnt wurde. Diese ist überaltert und wurde deshalb abgeschrieben. Es gibt aber noch eine hängige Interpellation im Bundesparlament von Angelo Barrile, welche sich mit dem gleichen Thema beschäftigt. Im Übrigen hat das Stimmvolk im Zusammenhang mit der Abstimmung zur Ehe für alle relativ eindeutig gesagt, dass ein klarer politischer Konsens darüber vorhanden ist, dass Konversionstherapien und ähnliche Praktiken sicher nicht toleriert werden sollten. Es wurde bereits geprüft und berichtet, deshalb ist eine Überweisung des Postulats wenig zielführend.

://: Mit 46:29 Stimmen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

---